

Diese Urkunde ist durchweg einseitig beschrieben.

gez. Kollmorgen

Notar



VERHANDELT

zu Berlin, am 29. August 2023

Der unterzeichnete

Notar Alexander Kollmorgen

10117 Berlin, Markgrafenstraße 42,

nahm auf Ersuchen der Deutsche Biotech Innovativ AG mit Sitz in Hennigsdorf in seinen Geschäftsräumen das Protokoll der dort ab 10:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung dieser Gesellschaft auf.

Der beurkundende Notar erläuterte den Mitgliedern des Vorstands sowie dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates das Mitwirkungsverbot des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Seine Frage, ob eine ihre Mitwirkung an der Amtshandlung ausschließende Vorbefassung vorliege, wurde von den Beteiligten verneint.

In der Hauptversammlung traf der Notar an:

I.

vom Aufsichtsrat, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Herrn Renke Lührs, Vorsitzender,
2. Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, stellvertretende Vorsitzende,
3. Herrn Siegmund Karasch,

die zu 1. und 2. Genannten;

II.

vom Vorstand, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Herrn Dr. Bernd Wegener,
2. Herrn Dr. Metod Miklus,

die zu 1. und 2. Genannten;

III.

die in dem in der Hauptversammlung errichteten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung ordnungsgemäß nachgewiesen haben, und welches den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage während der Hauptversammlung zugänglich gemacht worden ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Renke Lührs, übernahm gem. § 18 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz der Versammlung, eröffnete sie um 10:01 Uhr und stellte fest, dass die ordentliche Hauptversammlung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 21. Juli 2023 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger, die der Versammlung als Ausdruck vorliegt, enthält den aus der **Anlage 1** ersichtlichen Wortlaut. Die nach § 125 AktG gebotenen Mitteilungen seien erfolgt. Gegenanträge oder Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Gesellschaft keine Aufzeichnungen der Hauptversammlung, weder in Ton noch in Bild, vornehmen werde.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass allein der Versammlungssaal Präsenzbereich sei, die Stimmabgabe daher auch nur im Versammlungssaal möglich sei. Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die den Versammlungssaal verlassen, bat der Vorsitzende bei Verlassen ihre Stimmkarten, die sie bei Rückkehr zurückerhalten würden, an der Einlass- bzw. Präsenzkontrolle abzugeben. Im Falle des endgültigen Verlassens bat der Vorsitzende unter Benutzung der im Versammlungsraum erhältlichen Vollmachtsformulare Dritten Vollmacht zu ihrer

Vertretung zu erteilen. Geschehe dies nicht, werde die Präsenz beim endgültigen Verlassen des Versammlungssaals berichtigt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass

- die Einberufung der Hauptversammlung mit der Tagesordnung und dem Wortlaut der jeweiligen Beschlussvorschläge,
- der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats,

seit der Einberufung der Hauptversammlung am 21. Juli 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegen hätten und alsbald unter der Internet-Adresse der Gesellschaft zugänglich gemacht worden seien.

Alsdann erledigte die Hauptversammlung die Tagesordnung wie folgt.

zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden sei. Die Abschlussprüfer hätten den nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat habe nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft erhoben und den Jahresabschluss 2022 gebilligt und damit festgestellt. Er erläutere den Bericht des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung nimmt von den Vorlagen Kenntnis.

Sodann erläuterte der Vorstand den vorgelegten Abschluss und das Geschäftsmodell der Gesellschaft und gab einen Ausblick auf die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahrs.

Im Anschluss daran teilte der Vorsitzende die Präsenz wie folgt mit:

Vom Grundkapital in Höhe von € 947.296,00 Euro, eingeteilt in 947.296 Stückaktien sind in der heutigen Hauptversammlung

867.393 Aktien mit ebensoviel Stimmen
(= 91,57 % des Grundkapitals)

vertreten.

Er machte das aktuelle Teilnehmerverzeichnis den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage im Versammlungsraum zugänglich.

Anschließend rief der Vorsitzende die übrigen Punkte der Tagesordnung auf:

TOP 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

TOP 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

TOP 4

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung.

Der Vorsitzende führte aus, dass der Wortlaut der Vorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 in der den Aktionären vorliegenden Hauptversammlungseinladung enthalten sei. Er gehe daher davon aus, dass auf die Verlesung der Beschlussvorschläge verzichtet werden könne. Dagegen regte sich kein Widerspruch.

Sodann eröffnete der Vorsitzende um 10:55 Uhr die Generaldebatte zu allen Punkten der Tagesordnung.

Der Vorstand beantwortete Fragen der Aktionäre.

Um 11:13 Uhr stellte der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen und Fragen vorlägen. Er schloss daraufhin die Debatte und erläuterte das Abstimmungsverfahren folgendermaßen:

Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung obliege es dem Versammlungsleiter, die Art und Form der Abstimmung festzulegen und bekanntzugeben.

Er werde im Wege des Subtraktionsverfahrens unter Verwendung der den Aktionären und Aktionärsvertretern ausgehändigten Stimmabschnittbögen abstimmen lassen, behalte sich jedoch vor, auf ein anderes Abstimmungsverfahren überzugehen, wenn sich dies als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollte. Er wies darauf hin, dass die Abgabe von Stimmabschnitten ausschließlich im Versammlungssaal möglich sei.

Die Beschlussfassungen über die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 erfordere jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und Tagesordnungspunkt 4 darüber hinaus einer Mehrheit von drei Vierteln des abstimmenden Grundkapitals.

Die Stimmabschnitte 2 bis 4 seien den jeweiligen Tagesordnungspunkten 2 bis 4 zugeordnet und mit „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“ beschriftet.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abstimmungsvorgangs würden die Stimmabschnitte für die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 in einem Arbeitsgang eingesammelt.

Die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen zu den Beschlussvorschlägen der aufgerufenen Tagesordnungspunkte würden gleichzeitig in einheitlichen Stimmkästen eingesammelt. Wer gegen einen Vorschlag stimmen wolle, werfe also den Stimmabschnitt mit der entsprechenden Nummer und dem Wort „Nein“ in den Stimmkasten. Wer sich der Stimme enthalten wolle, werfe den Stimmabschnitt mit der entsprechenden Nummer und dem Wort „Enthaltung“ in den Stimmkasten.

Nach Beendigung der Abstimmung würden die Stimmkästen entleert und die abgegebenen Stimmabschnitte mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ausgezählt. Hierbei sei gewährleistet, dass die eingesammelten Stimmabschnitte getrennt nach "Nein" und "Enthaltung" ausgewertet würden.

Die Abstimmungsergebnisse würden ermittelt, indem die Summen der abgegebenen Nein-Stimmen und der abgegebenen Stimmenthaltungen von der Gesamtzahl aller Präsenzstimmen subtrahiert würden. Das jeweilige Subtraktionsergebnis zeige die Zahl der Ja-Stimmen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen.

Der Versammlungsleiter bat diejenigen Aktionäre, die kraft Gesetzes, insbesondere nach den aktien- und wertpapierhandelsrechtlichen Bestimmungen, von der Stimmrechtsausübung ausgeschlossen seien, dafür zu sorgen, dass insoweit Stimmrechte aus ihren Aktien bei den Abstimmungen nicht ausgeübt würden. Zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 machte der Versammlungsleiter darauf aufmerksam, dass die Personen, über deren Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen werde, gemäß § 136 AktG Stimmrechte weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürften. Ebenso wenig dürften Dritte das Stimmrecht aus Aktien ausüben, die den Personen gehören, über deren Entlastung zu beschließen sei.

Alsdann forderte der Vorsitzende zur Stimmabgabe zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 auf. Der Vorsitzende schloss die Abstimmung um 11:20 Uhr und unterbrach zum Zwecke der Stimmenauszählung die Hauptversammlung bis 11:24 Uhr.

Vermerk zur Stimmauszählung:

Der beurkundende Notar überzeugte sich vor Beginn der Hauptversammlung am 29. August 2023 ab 9:00 Uhr von Folgendem:

Gegen Vorlage der Eintrittskarte werden den Aktionären und Aktionärsvertretern vor dem Präsenzbereich die Präsenz- und Stimmkarten ausgehändigt. Der Präsenzbereich ist nur durch einen Eingang zugänglich. Dort wird die Zugangsberechtigung der Aktionäre und Aktionärsvertreter durch Vorlage und Abgabe der Eintrittskarten und damit deren Präsenz als Zugang erfasst. Wenn ein Aktionär oder Aktionärsvertreter den Präsenzbereich verlässt, ist von diesem die Präsenz- und Stimmkarte abzugeben und er wird als Abgang erfasst.

Die Stimmenauszählung wird mit Hilfe eines PC-Rechner-Systems vorgenommen. Damit wird die Präsenzfeststellung und die Stimmauszählung nach der Subtraktionsmethode vorgenommen. Von der Eingangskontrolle werden dazu die Eintrittskarten in den Raum gegeben, in dem die EDV-Anlage eingerichtet ist. Dort werden mit Lesepistolen die EDV-gerecht mit Strichcode vorbereiteten Abschnitte der Eintrittskarten erfasst und damit deren Daten zur Individualisierung der erschienenen Aktionäre und Aktionärsvertreter eingegeben. Auf diese Weise werden fortlaufend während der Versammlung Zu- und Abgänge erfasst und damit der jeweilige Teilnehmerbestand aktualisiert. Der Rechner druckt eine Ursprungspräsenzliste und nachfolgend die jeweiligen Nachträge des aktuellen Bestandes, soweit Veränderungen aufgetreten sind, aus.

Die Stimmabschnitte sind so, wie von dem Vorsitzenden vorgetragen, eingerichtet. Für die Aufnahme von Nein-Stimmen und Enthaltungen im Versammlungsraum sind Stimmkästen bestimmt. In diese Stimmkästen werden die von Aktionären zu benutzenden Stimmabschnittsnachweise des Aktionärs eingeworfen. Der Zuordnung für die einzelnen Tagesordnungspunkte bzw. Beschlussgegenstände ergibt sich ebenso wie die jeweils mit der Stimmkarte verbundene Stimmenzahl durch EDV-lesbare, auf den Stimmkarten befindliche Barcodes, so dass bei der Eingabe der Karten durch Lesepistolen der Rechner automatisch erkennt, ob nur berechnigte Stimmkarten für den betreffenden Tagesordnungspunkt verwendet worden sind. Darüber hinaus erfasst der Rechner auf diese Weise die Stimmenzahl sowie die Art der Stimme (Nein-Stimme oder Enthaltung). Nach dieser Erfassung der Abstimmungsergebnisse drucken die Rechner die Abstimmungsergebnisse jeweils aus. Der Versammlungsleiter hat die so aufgezeichneten Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten so bekannt geben.

Der Geschehensablauf wurde von der Notarvertreterin durch Inaugenscheinnahme festgestellt. Das Auszählen der Stimmen am Hauptversammlungstage erfolgte entsprechend der hier wiedergegebenen Darstellung während der eigens für den Zweck der Stimmenauszählung vom Vorsitzenden bestimmten Unterbrechung der Hauptversammlung.

Nach Fortsetzung der Hauptversammlung stellte der Vorsitzende fest und verkündete:

Zu TOP 2:

Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2022 amtiert haben, namentlich den Herren Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 458.975 Stimmen wurden 458.975 gültige Stimmen, das entspricht 48,45 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Entlastung der Vorstandsmitglieder Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener abgegeben. Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	457.758 Stimmen (99,73 %)
	0 Enthaltungen
dagegen	1.217 Stimmen (0,27 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Dr. Metod Miklus und Herrn Dr. Bernd Wegener, für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 3:

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2022 amtiert haben, namentlich Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 867.393 Stimmen wurden 867.393 gültige Stimmen, das entspricht 91,57 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs abgegeben. Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	866.176 Stimmen (99,86 %)
	0 Enthaltungen
dagegen	1.217 Stimmen (0,14 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs, für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor folgenden Beschluss zu fassen:

1. § 16 Absätze 4 bis 6 der Satzung werden aufgehoben.
2. Es werden in § 16 der Satzung folgende neue Absätze 4 und 5 eingefügt:
 - „(4) Der Vorstand ist für bis zum Ablauf des 30. August 2028 stattfindende Hauptversammlungen ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird.
 - (5) Mitgliedern des Aufsichtsrats ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats die Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege der Ton- und Bildübertragung in den Fällen ausnahmsweise gestattet, in denen sie auf Grund ihres Dienst- oder Wohnsitzes im Ausland erhebliche Reisen zum Ort der Hauptversammlung in Kauf nehmen müssten oder die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung gemäß Abs. 4 dieser Satzung stattfindet.“

Bei einer stimmberechtigten Präsenz 867.393 Stimmen wurden 867.393 gültige Stimmen, das entspricht 91,57 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	865.654 Stimmen (99,80 %)
	0 Enthaltungen
dagegen	1.739 Stimmen (0,20 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, die Satzung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Sämtliche Beschlüsse wurden vom Vorsitzenden verkündet und damit festgestellt.

Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um 11:28 Uhr.

gez. Kollmorgen
Notar

L.S.

Berichtigungsvermerk
zur UVZ-Nr. 694/2023 des Notars Alexander Kollmorgen

Die Urkunde wird gemäß § 44 a Abs. 2 BeurkG wegen offensichtlicher Unrichtigkeit wie folgt **berichtigt**:

Auf Seite 1 der Urkunde heißt es:

Verhandelt zu Berlin, am 29. August 2022

Richtig muss es heißen:

Verhandelt zu Berlin, am 29. August 2023

Auf Seite 5 der Urkunde heißt es:

Der beurkundende Notar überzeugte sich vor Beginn der Hauptversammlung am 29. August 2022 ab 9:00 Uhr von Folgendem:

Richtig muss es heißen:

Der beurkundende Notar überzeugte sich vor Beginn der Hauptversammlung am 29. August 2023 ab 9:00 Uhr von Folgendem:

Berlin, den 10. Oktober 2023

gez. Kollmorgen
(Alexander Kollmorgen)
Notar

L.S.